

THEOLOGISCHE REVUE

116. Jahrgang

– Februar 2020 –

ALBERT DER GROßE: Über das Gewissen und den praktischen Intellekt. Eine Textauswahl aus *De homine*, den *Quaestiones* und *De anima*. Lateinisch – Deutsch, hg. v. Henryk ANZULEWICZ / Philipp Andreas C. ANZULEWICZ. – Freiburg: Herder 2019. 474 S. (Herders Bibliothek der Philosophie des Mittelalters, 44), geb. € 60,00 ISBN: 978-3-451-38317-5

Übersetzungen von philosophisch-theologischen Texten des Mittelalters in eine moderne Sprache sind bekanntlich kein leichtes Unterfangen. Einer in der Regel einfachen Syntax und Grammatik steht eine unglaublich komplexe und über die Jh.e angereicherte Terminologie gegenüber, dank der sich mit einem einzigen Wort ein ganzes Füllhorn an Sachfragen auftun kann. Hat man diese Hürde im Blick, so steht man vor einem weiteren altbekannten Problem: Für wen übersetzt man da eigentlich? Für interessierte Laien, die der lateinischen Sprache nicht mächtig sind? Für mediävistisch geschulte Spezialisten, die auch das Original lesen könnten? Für Fachkollegen, die womöglich an der jeweiligen Thematik interessiert, aber in die Materie nicht weiter eingearbeitet sind?

Herders Bibliothek der Philosophie des Mittelalters, in der nun Henryk und Philipp Anzulewicz eine Textauswahl zum Problemkreis des Gewissens bei Albertus Magnus als deren 44. Band präsentieren, verfolgt jedenfalls das Ziel einer breiten Streuung, sowohl was die Autoren, ihren Bekanntheitsgrad und kulturellen Hintergrund als auch die Themen angeht. Und Henryk Anzulewicz dürfte wie kein Zweiter dafür prädestiniert sein, einem größeren Publikum Albertus Magnus näherzubringen, hat er doch diesem Denker fast sein gesamtes akademisches Leben gewidmet, als tatkräftiger Mitarbeiter an der *Editio Coloniensis*, als Interpret und nicht zuletzt als Übersetzer.

Der vorliegende Band umfasst drei Textblöcke aus dem *Corpus Albertinum*, allesamt in deutscher Erstübertragung. Deren Auswahl und Anordnung begründet die ausführliche „Einleitung“ (9–109), für die die beiden Hg. ebenso wie für sämtliche Übersetzungen gleichermaßen verantwortlich zeichnen. Wie es sich für einen Editionsphilologen vom Schlage Henryk Anzulewicz gehört, beschließen mehrere Register den Band: ein Stellenverzeichnis des Terminus *conscientia* („Gewissen“) in der Vulgata, ein Glossar wichtiger lateinischer Termini und ihrer deutschen Äquivalente, ein umfangreiches Literaturverzeichnis sowie ein Index der erwähnten Bibelstellen und Personen.

Dreh- und Angelpunkt der vorliegenden Textauswahl – und das rechtfertigt und lohnt für die Hg. die Beschäftigung mit diesen Texten – ist das Konzept des Gewissens. Freilich hat dieses Konzept in der zeitgenössischen philosophischen Diskussion massiv an Attraktivität eingebüßt. Dies liege an einer gewissen „Geschichtsvergessenheit“ (10), die mit der Übersetzung ein Stück weit behoben werden soll. Mit gleichem Recht ließe sich allerdings behaupten, dass zur „Geschichte“ auch und

gerade ein Vergessen-können oder gar -müssen gehört, und sich daran die Frage nach den Sachgründen anschließt, warum altehrwürdige Gedankenfiguren – wie das „Gewissen“ oder die „Seele“ – ihre Überzeugungskraft mittlerweile eingebüßt zu haben scheinen. Wie dem auch sei, geschichtsgesättigt ist die einleitende Studie allemal. Bevor sie die verschiedenen Phasen der Lehrentwicklung bei Albert rekonstruiert, bietet sie mit der Präsentation von zwanzig teils anonymen Autoren des 12. und 13. Jh.s eine umfangreiche Vorgeschichte zu Alberts Einlassungen (24–77). Dabei ist es eine der zentralen Thesen der Hg., dass mit Albert ein Reflexionsgrad erreicht ist, der es erlaubt, von einer konsistenten Theorie des Gewissens und des praktischen Intellekts zu sprechen. Dies unterscheidet Albert nicht nur von seinen Vorgängern, sondern Alberts Einsichten nähmen auch zentrale Lehrstücke vorweg, die gemeinhin erst seinem Schüler Thomas von Aquin zugeschrieben werden (14).

Leicht zu überblicken sind die verschlungenen Wege, die der Begriff des „Gewissens“ in den verschiedensten Kontexten genommen hat, allerdings nicht. Einem ordnenden Blick bieten sich verschiedene Stränge dar, die zu entwirren umso schwerer fällt, als bereits die Wortgeschichte von „Gewissen“ verzwickelt ist. Das lateinische Äquivalent *conscientia* geht auf das griechische *συνείδησις* zurück, das dann an entscheidender Stelle, „in der handschriftlichen Überlieferung [von Hieronymus] Ezechiel-Kommentar zu einer den ursprünglichen Sinn verändernden Lesart *συντήρησις*“ (23) findet. Mit dieser (latinisierten) *synderesis* kommt nun ein Terminus ins Spiel, der nach und nach begrifflich Kontur gewinnt; erst langsam erreicht die *synderesis* „das Merkmal der Rationalität“ (31). Gleichzeitig kommt es zur Konfundierung mit anderen Termini für geistige Aktivität, wie etwa dem Verstand (*ratio*) oder dem freien Entscheidungsvermögen (*liberum arbitrium*).

Entsprechend arbeiten sich die Autoren vor Albert an strittigen Einzelfragen ab, etwa daran, in welchem Verhältnis die *synderesis* zum Willen oder zum Entscheidungsvermögen steht (42); ob das Objekt der *synderesis* in der Kenntnis der fundamentalen Prinzipien der Sittlichkeit besteht (37); ob die *synderesis* überhaupt irrtumsanfällig sein könne; ob sie sich als eine Instanz der Prinzipieneinsicht von der *conscientia* als einem anwendungsbezogenen Vermögen unterscheidet, das im Einzelfall für die Umsetzung jener Prinzipien mittels eines praktischen Syllogismus zu sorgen hat etc.

Albert selbst verleiht diesem ganzen Fragekomplex eine systematische Form, auch wenn er nicht sogleich mit einer ausgereiften Theorie aufwartet, sondern sich in drei Schritten herantastet. Die erste Phase findet keinen Eingang in die vorliegende Textsammlung, da Albert hier nur kursorische Bemerkungen zur *synderesis*, und dies in verschiedenen Zusammenhängen, macht. Erst die zweite Phase wird durch die beiden ersten Teile der Übersetzung repräsentiert; es sind dies Abschnitte aus *De homine* (115–191) sowie Stücke aus der Quaestionen-Sammlung, die dem Band XXV der *Editio coloniensis* entnommen sind. Letztere nehmen mit Abstand den größten Raum innerhalb der Übersetzung ein (192–371), obwohl bei einigen dieser Quaestionen die Autorschaft Alberts umstritten ist und die Abschnitte aus *De homine* im Vergleich „nuancierter und umfassender in der Darstellung“ (97f) abschneiden. In diesen Texten sehen die Hg. sich eine Handlungstheorie herausbilden, in der dann die *synderesis* und die *conscientia* als zwei Spielarten des „Gewissens“ differenziert betrachtet werden. Insofern hier die *synderesis* eine prinzipiell infallible Einsicht in und eine Ausrichtung auf die „Allgemeinprinzipien des Naturrechts“ (97) garantiert, gewinnt in Alberts „Gewissenslehre“ die Vernunft den Primat vor dem Willen (100).

Der Ort, in dem sich eine dritte Phase der „Umdeutung“ (101–106) niederschlägt, ist nicht zufällig Alberts Kommentar zu Aristoteles' *De anima*, aus dem die Hg. den vierten Traktat zu *De anima*

III als den dritten und letzten Abschnitt ihrer Übersetzung präsentieren. Alberts Ziel sei es dabei, die „Limitierungen der aristotelischen Psychologie“ (102f) zu überschreiten, indem hier „der aristotelischen Lehre“ ein „platonisch-theologische[s] Gegenstück“ (102 u. ö.) an die Seite tritt. Was mit dieser etwas schematischen Klassifizierung gemeint sein könnte, bleibt über die gesamte „Einleitung“ hinweg im Vagen. Klar ist jedenfalls, dass die *synderesis* nicht bloß ein Zentralbegriff der mittelalterlichen Gewissenslehre ist, sondern im Sinne einer höchsten Instanz, eines Funkens (*scintilla*) im menschlichen Geist bzw. der Seele die unmittelbare Präsenz des Absoluten anzeigt. Welche metaphysischen oder gar mystischen Konsequenzen sich aus dieser (eher neuplatonisch als „platonisch“ grundierten) Denkfigur ergeben, lässt sich etwa an einem Schüler Alberts, an Meister Eckhart, trefflich studieren.

Der Übersetzungstext folgt nach eigenem Bekunden „sehr eng der Ausgangssprache“. Als Ideal schwebt naturgemäß eine möglichst große Treue zum Original vor, die hier v. a. eine „interpretationsfrei[e]“ Wiedergabe im Deutschen ermöglichen soll (109). Und so bleibt etwa der zentrale Begriff der *synderesis* konsequent unübersetzt, damit sich „sein Begriffsinhalt gleichsam sich selbst erklärend und damit interpretationsfrei“ zur Geltung bringen kann (ebd.). Das bleibt freilich ein frommer Wunsch: In dieser Linie müsste die gesamte Textmasse unübersetzt bleiben, wollte man sich jeglicher Interpretation enthalten – und dann stünde man erst recht vor einem *Interpretandum*. Zudem bleibt fraglich, wie weit man es mit einer Wörtlichkeit beim Übersetzen treiben sollte; gleich der erste Satz der Übertragung führt dies vor Augen: „Zuerst ist also über den praktischen Intellekt zu fragen.“ (115) Das ist ganz nah dran an der lateinischen Syntax (*quaerendum de...*) und doch von einem gebräuchlichen Deutsch deutlich entfernt.

Vielleicht aber sind die zuletzt genannten Bedenken allzu forsch vorgetragen. Mit der Entscheidung, „ihren“ Albert möglichst unversehrt ins Heute übersetzen, folgen die Hg. einer durchaus legitimen Maxime, die Respekt vor dem Original hat und ihn auch vom Leser einfordert. Ein Verrat durch Übersetzen – *traduttore, traditore* – sieht definitiv anders aus.

Über den Autor:

Stephan Grotz, Dr., Professor für Geschichte der Philosophie an der Katholischen Privat-Universität Linz (s.grotz@ku-linz.at)